

14. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

25. Juni 1952

506/J

Anfrage

der Abg. K a p s r e i t e r , P r i n k e , K r i p p n e r und Genossen  
an den Bundesminister für soziale Verwaltung,  
betreffend Aufteilung der aus Counterpart-Mitteln für Wohnbauförderung frei-  
gegebenen Beträge.

-.-.-

Es verlautet, dass der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung in einem Schreiben an die US Special Mission für europäische Zusammenarbeit gegen die bisherige Übung Stellung genommen hat, die aus Counterpart-Mitteln für Wohnbauzwecke freigegebenen Beträge mit ungefähr gleich hohen Teilbeträgen dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zum Zwecke des Wiederaufbaues kriegsbeschädigter Wohnhäuser und dem Bundesministerium für soziale Verwaltung für Zwecke der Förderung des Arbeiterwohnungsbaues zuzuweisen. Als Begründung dafür soll in dem vorerwähnten Schreiben die Behauptung aufgestellt sein, dass die freigegebenen Mittel ihren Widmungszweck nur dann erreichen können, wenn sie ausschliesslich dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds beim Bundesministerium für soziale Verwaltung zufließen. Dies insbesondere im Hinblick darauf, dass gemäss den Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes der Hauseigentümer verpflichtet ist, die mit Fondsmitteln wiederhergestellten Räume den Altmietern anzubieten, bzw. dass, wenn keine Altmietrechte bestehen, eine aus Fondsmitteln wiederhergestellte Wohnung Altmietern, denen ihre frühere Wohnung nicht zugewiesen werden konnte, bevorzugt zuzuweisen ist.

Schliesslich soll die Begründung noch eine Behauptung in der Richtung enthalten, dass bei Wiederaufbau kriegsbeschädigter Mieträume im Durchschnitt ein höherer Geldbetrag erforderlich ist als beim Arbeiterwohnungsbau.

Ein derartiges Einschreiten eines österreichischen Bundesministeriums bei einer ausländischen Dienststelle stellt nach Ansicht der Antragsteller eine Ungeheuerlichkeit dar. Bisher war es ein ausschliessliches Vorrecht der Kommunistischen Partei, ausländische Interventionen zur Herbeiführung eines innerpolitischen Erfolges anzurufen oder zu erbitten.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e:

1. Ist es richtig, dass der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung bei der US Special Mission für europäische Zusammenarbeit direkt ohne vorherige Einschaltung des für den Verkehr mit der Mission bestimmten Bundeskanzleramtes (ERP-Zentralbüro) interveniert hat, um eine Änderung des Aufteilungsschlüssels der für Wohnbauzwecke freigegebenen Counterpart-Mittel zu erreichen?

Wenn ja,

2. womit stützt das Bundesministerium für soziale Verwaltung seine Behauptung, dass die von der US Special Mission verfolgten Zwecke beim Wohnungsbau nur durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung verwirklicht werden können, ferner die Behauptung, dass die mit Fondsmitteln wiederhergestellten bombenbeschädigten Wohnungen, die den Altmietern zur Verfügung zu stellen sind, keinen Arbeitern zukommen, da durch das Bundesgesetz über das Wohnungseigentum das Vorrecht der Altmietler weitgehend beschränkt wurde?

3. Womit gedenkt es seine Behauptung, dass bei Wiederherstellungen durch den Wohnhauswiederaufbaufonds höhere Mittel benötigt werden als durch den Bundes - Wohn- und Siedlungsfonds, zu beweisen?

4. Ist der Bundesminister für soziale Verwaltung bereit, ein derartiges dem Ansehen Österreichs und seiner Verwaltung durchaus abträgliches Verhalten in Hinkunft zu unterlassen?

-----